



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	foraus - Der Schweizer Think Tank zur Aussenpolitik
Adresse Indirizzo	foraus-Office Zürich Badenerstrasse 431 8003 Zürich
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail)	Fabian Ottiger +41764391394, fabian.ottiger@foraus.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	In einem von foraus angestossenen partizipativen Prozess haben über 25 junge und interessierte Expertinnen und Experten gemeinsam die Vernehmlassungsvorlage zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 analysiert und kritisch diskutiert. Damit die vorgeschlagenen Ziele, Schwerpunkte und Umsetzungsvorschläge noch besser dazu beitragen die Agenda 2030 zu erreichen, hoffen wir, dass die nachfolgend ausgeführten und gemeinsam erarbeiteten Punkte in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 aufgenommen werden, bzw., dass diese entsprechend ergänzt wird. Für die Autorinnen und Autoren: Fabian Ottiger, Co-Leiter Programm Entwicklungspolitik

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.

1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja X eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>foraus begrüsst allgemein den Entwurf der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Wir empfehlen aber, dass diese nochmals stark verbessert wird, um auch eine entsprechende Wirkung zu entfalten.</p> <p>In ihrer jetzigen Form ist die Strategie viel zu wenig ambitioniert und geht kaum über heutige Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung hinaus. Die SNE, mit ihrem doch beträchtlichen Zeithorizont von 10 Jahren, müsste im Hinblick auf die Dringlichkeit und Tragweite der Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung deutlich ambitionierter formuliert und weitsichtiger ausgelegt sein - insbesondere da der vorliegende Entwurf lediglich bereits beschlossene Zielsetzungen und Massnahmen aufnimmt.</p> <p>Die in den einzelnen Unterkapiteln formulierten Ziele werden dem Anspruch, dass für "eine Kehrtwende grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig sind", nicht gerecht.</p> <p>Damit werden die globalen Nachhaltigkeitsziele in der Schweiz und in unserem internationalen Wirkungsbereich bis zum Ende der Laufzeit der SNE nicht erreicht werden können. Dies gilt insbesondere für die internationalen Verpflichtungen (extraterritoriale Verantwortung, Globale Gerechtigkeit, Spillover Effekte, etc.), welche deutlich ambitionierter formuliert werden müssten.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja X eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Wir begrüssen die gesetzten Schwerpunktthemen. Dass für die drei genannten Schwerpunktthemen ein besonderer Nachholbedarf besteht, ist unbestritten.</p> <p>Um aber tatsächlich eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssten die Wechselwirkungen zwischen den gesetzten Schwerpunktthemen stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Selbiges gilt für Politikkohärenz, welche für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz unabdingbar ist. Diese kann eine Hebelwirkung entfalten und die Anstrengungen zum Erreichen der SDGs in ihrer Effizienz stärken sowie deren Effekte multiplizieren.</p>

<p>Frage 3</p> <p>Question 3</p> <p>Domanda 3</p>	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>	<p>Insgesamt fehlt es der Strategie an konkreten Massnahmen und Lösungswegen, um die Agenda 2030 zu erreichen. Auch sind die Zielsetzungen oft nicht konkret und verbindlich genug.</p> <p>Weiter möchten wir vor allem auf die untenstehenden Punkte hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitlicher Ansatz: Es sollten alle Akteure unserer Gesellschaft in die Pflicht genommen werden, denn jede und jeder kann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. So sind etwa Vertreter der Zivilgesellschaft oder die Jugend Schlüsselakteure, die in der aktuellen Fassung der Strategie unterschätzt werden und daher ein stärkeres Gewicht erhalten sollten. Gleiches gilt für systemische Treiber wie die Wissenschaft, die Wirtschafts- und Finanzwelt, die Politik, die Städte und Gemeinden sowie das Bildungssystem. Momentan sieht die Strategie aber vor allem ein Abschieben der Verantwortung auf die KonsumentInnen vor. Dass nachhaltige Entwicklung aber nicht nur von Konsumenten, sondern ebenso von anderen Akteuren wie beispielsweise den Produzenten von Konsumgütern abhängt, wird in der Strategie vernachlässigt und sollte stärker einfließen. • Kombination von Anreizen und verbindlichen Regulierungen ist nötig: In der Strategie wird gänzlich auf Informieren und Sensibilisieren sowie Freiwilligkeit der Massnahmen gesetzt. Da dies nicht ausreicht, um einen Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung zu erreichen, insbesondere im Industrie- und Finanzsektor, sollten daher ebenfalls benötigte Regulierungen und Rahmensetzungen formuliert werden. • Die Digitalisierung nutzen statt verschlafen: Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der unaufhörlich fortschreitet und sich immer mehr auf die Gesellschaft und unsere Umwelt auswirkt – nicht zuletzt hat COVID-19 in vielen Branchen als regelrechter Katalysator für die digitale Transformation gewirkt. In der vorliegenden Strategie wird die Digitalisierung nur im Kontext einzelner Ziele genannt. Insofern ist foraus der Meinung, dass die Strategie die Digitalisierung nicht genügend berücksichtigt. Denn diese kann als Treiber erachtet werden und gleichzeitig der nachhaltigen Entwicklung entgegenwirken. Vor- und Nachteile sowie entsprechende Zielkonflikte treten etwa in den Bereichen Schonung natürlicher Ressourcen, Energieverbrauch, effiziente Nutzung der Energie, Ausbau erneuerbarer Energien und Chancengleichheit, Förderung der Selbstbestimmung, sozialer Zusammenhalt sowie Gleichstellung von Frau und Mann auf. Aus diesem Grunde fordert foraus den Bundesrat auf, die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung im Lichte der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 besser zu beleuchten und darzustellen. • Markante Reduktion von negativen, grenzüberschreitenden Spillover-Effekten anvisieren: Gemäss Sustainable Development Report 2020 ist die Schweiz in Sachen Spillover auf den hintersten Rängen anzutreffen, hat also gewaltige negative Einflüsse auf die nachhaltige Entwicklung anderer Länder. Da die SDGs globale Ziele sind, sollte die Schweiz sich ambitionierte Ziele zur Verringerung ihrer negativen Spillover Effekte setzen.

Frage 4	Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?
Question 4	Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?
Domanda 4	Avete altri commenti generali sulla strategia?
Bemerkungen Remarques Commenti	<p>Auch wenn sie uns vor eine der grössten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte stellt, bietet die Corona-Krise auch eine einmalige Chance, um einen Systemwandel hin zu mehr Nachhaltigkeit zu erreichen.</p> <p>Es sollte daher nicht das Ziel sein, zurück zum alten Normalzustand zu kommen, sondern, einen verbesserten, nachhaltigeren neuen Normalzustand zu schaffen, indem Nachhaltigkeit als Antwort auf die aktuelle Krise genutzt wird.</p> <p>Dazu kann die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 die Rahmenbedingungen stecken, die folgenden Punkte sollten dazu aber ebenfalls berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzten Schwerpunktthemen sind zwar zu begrüßen, gleichzeitig kann aber nicht nur durch eine Konzentration auf diese Themen eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Es gilt also alle SDGs zu berücksichtigen und in die Strategie einzubinden, was in der momentanen Fassung noch nicht der Fall ist. • Um die Strategie auch effektiv umsetzen zu können muss die Politikkohärenz messbar verbessert werden. Dazu müssten in einem ersten Schritt auch Massnahmen definiert werden, durch welche die angestrebte Politikkohärenz erreicht werden soll. • Wie bereits oben erwähnt ist der Zeithorizont der Strategie mit 10 Jahren beträchtlich. In diesem Falle macht er zwar durchaus Sinn, es muss aber ein wirkungsorientiertes Monitoringsystem definiert werden, um die Strategie bei Bedarf anpassen zu können und um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. • Die Strategie muss um ein Kapitel ergänzt werden, das konkrete Vorschläge zur angemessenen Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung sowie zu ihrer eigenen Umsetzung enthält.

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
Keine Kommentare
1. Einleitung / Introduction / Introduzione
Keine Kommentare
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile
Keine Kommentare
3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale
Die Strategie hält richtigerweise fest, dass eine nachhaltige Entwicklung nur partnerschaftlich erreicht werden kann. Es ist erstaunlich, dass trotzdem einige Schlüssel-Akteure, wie etwa die Zivilgesellschaft und die Jugend, wenig bis gar nicht in die Strategie Einzug finden. Insbesondere

die Jugend von heute wird mit den Auswirkungen von nicht-nachhaltigem Handeln aus der Vergangenheit und Gegenwart leben müssen. Gleichzeitig sind die Jugendlichen von heute eine treibende Kraft für mehr Nachhaltigkeit und müssen daher als solche anerkannt und als essentielle Partner in die Strategie einbezogen werden. Folglich müssen junge Personen strategisch in Entscheidungsfindungsprozesse auf allen Ebenen und in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung integriert werden, um sicherzustellen, dass die Anliegen der jungen Generation adäquat berücksichtigt wird. Dementsprechend muss in Arbeitsgruppen und Delegationen stets mindestens eine junge Person vollwertig miteinbezogen sein. Zusätzlich soll bei Auftrags- und Finanzierungsvergaben ebenfalls mindestens eine junge Person konsultiert werden, die aufgrund der Zukunftsfähigkeit ein Veto einlegen kann.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Um die an sich löbliche Absicht nachhaltige Konsummuster zu fördern auch tatsächlich umsetzen zu können empfehlen wir, dass das Thema Suffizienz, welches im Zusammenspiel mit Effizienz und Konsistenz die Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung darstellt, stärker berücksichtigt werden sollte.

Weiter sollte insbesondere das Thema "Spillover-Effekte" prominenter adressiert werden und ein klares Ziel sowie Umsetzungsvorschläge zur markanten Reduktion von negativen, grenzüberschreitenden Spillover-Effekten definiert werden.

Wir begrüßen, dass in der Strategie auch festgehalten wird, dass die digitale Transformation einen Einfluss auf den Zustand der Umwelt haben kann. Die Auswirkungen und Wechselwirkungen der Digitalisierung mit der Umwelt wurden in den vergangenen Jahren verschiedentlich wissenschaftlich aufgearbeitet. So zeigte [eine Studie der Universität Zürich](#), dass der IKT-Sektor unter Berücksichtigung der "Rebound-Effekte" mit einem ökologischen Fussabdruck von 2.55 Megatonnen (Mt) CO₂ und einer gesamthaften Einsparung von 1.11 Mt CO₂ 2015 gesamthaft mehr als doppelt so viele CO₂-Emissionen verursacht hat, als er einzusparen half. Die Studie zeigt ausserdem, dass die Schweiz, um die Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens bis 2030 einhalten zu können, jährlich ca. 10.6 Mt CO₂ einsparen müsste.

Deshalb sollten neben den in der Strategie bereits angesprochenen Förderung der Effizienzsteigerung auch Massnahmen im Bereich der Förderung der Kreislaufwirtschaft (Förderung von elektronischen Produkten mit besserer Ökobilanz, Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für das Recycling), sowie der Förderung der Suffizienz (Schaffung von Anreizen zur Verminderung von umweltbelastendem Konsum) expliziter angesprochen werden – Massnahmen welche auch in einer aktuellen [Studie der Berner Fachhochschule](#) empfohlen werden.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Pour atteindre l'objectif de prospérité et de bien-être précité tout en préservant les ressources naturelles, le Conseil fédéral entend – conformément aux ODD – favoriser la concurrence, l'innovation et la productivité de l'économie (ODD 8.2). La Suisse connaît un régime d'économie de marché et une concurrence libre. La concurrence favorise notamment le bien-être social et des consommateurs par le biais de l'efficacité économique. Cette notion floue et complexe repose toutefois sur trois déclinaisons principales que sont l'efficacité allocative – une allocation optimale des ressources - ; productive – une production des biens et des services aux coûts le plus bas et une efficacité dynamique – promouvant l'amélioration des biens et services par l'innovation.

Le droit de la concurrence est principalement régi par la Loi fédérale sur les cartels et autres restrictions à la concurrence (LCart). En plus de l'abus de position dominante d'une entreprise, cette loi interdit aussi les accords entre entreprises qui peuvent notablement affecter la concurrence sans être justifiés par des motifs d'efficacité économique. Un accord se justifie par des motifs d'efficacité économique notamment lorsqu'il est nécessaire pour exploiter plus rationnellement des ressources (art. 5 al. 2 let. a LCart). Cela étant, la Commission de la concurrence a affirmé que ceci était le cas si **les avantages écologiques découlant d'un tel accord ont un effet immédiat sur la manière de produire ou sur les caractéristiques du produit concerné** (affaire *Centime climatique*, [DPC 2005/1](#), p. 239 ch. 31).

Si un accord n'a pas cet effet immédiat sur la production ou le produit en cause – **mais permet toutefois de préserver les ressources naturelles** – les entreprises concernées ne peuvent que compter sur le régime d'autorisation exceptionnelle du Conseil fédéral prévu à l'art. 8 LCart pour que leur accord soit admis. Cette autorisation ne peut toutefois être donnée que si l'accord en question permet la préservation d'intérêts publics prépondérants. Cette procédure reste néanmoins totalement politique car le Conseil fédéral est entièrement libre de déterminer si le ou les objectifs poursuivis par un accord entre entreprises visant à préserver les ressources en les exploitant plus rationnellement constituent un intérêt public prépondérant. A noter qu'une telle autorisation exceptionnelle n'a – sauf erreur – jamais été octroyée et qu'aucune voie de recours n'est ouverte contre ce refus gouvernemental.

Cette approche est par conséquent éventuellement trop restrictive quant aux possibilités qu'ont des entreprises de collaborer pour assurer la préservation des ressources naturelles et partant contribuer aux objectifs de développement durable de la Confédération. Une révision de la LCart peut à cet égard être nécessaire.

A titre de comparaison, ce problème s'est posé dans certains états européens. L'autorité néerlandaise de la concurrence avait par ex. refusé d'admettre un accord entre entreprise permettant un [élevage plus durable des poulets](#) ou [permettant la fermeture d'usines à charbon](#) pour promouvoir les énergies renouvelables. Le principal argument en cause était que le bien-être des consommateurs s'en trouvait lésé par une augmentation trop importante des prix. Face à cette situation, l'autorité néerlandaise a édicté des [Guidelines environnementales](#) permettant de mieux considérer le développement durable dans la politique de la concurrence. Ceci pourrait donc servir d'inspiration à la Suisse dans sa stratégie.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Wie in der Strategie festgehalten wird, spielen gesunde sowie erschwingliche Lebensmittel eine prägende Rolle für das langfristige Wohl der Bevölkerung. Um die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen auch vollziehen zu können, raten wir, die folgenden Punkte zu berücksichtigen.

- Aktuell ist nachhaltig produziertes Essen relativ gesehen zu teuer, während umweltschädlich produzierte Lebensmittel in der [Schweiz teilweise künstlich verbilligt werden](#). Während Informations- und Sensibilisierungsarbeiten sicher nicht schaden, sind wir davon überzeugt, dass das Verhalten von KonsumentInnen in erster Linie durch den Preis der Lebensmittel gesteuert wird. Um externe Effekte der Lebensmittelproduktion zu internalisieren, sind deshalb Massnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik nötig (z.B. Lenkungsabgaben auf fleischliche Produkte – sowohl importierte als auch in der Schweiz produzierte - oder auf Pflanzenschutzmittel und Dünger). Solche Massnahmen sollten weder einheimische noch ausländische Produzenten diskriminieren. Zudem sollte sich alle KonsumentInnen nachhaltig produzierte und gesunde Ernährung leisten können, was durch eine Mischung aus entsprechenden Lenkungsabgaben und Subventionen erreicht werden könnte. Da nachhaltigere Ernährung oft auch gesünder ist, sollten dabei Synergien zwischen Agrarpolitik, Gesundheitspolitik und Ernährungspolitik geschaffen werden. So erscheint eine holistische Ernährungspolitik mit einer entsprechenden Neuausrichtung der

Akteure notwendig. Wir begrüßen es, dass auch Massnahmen im Bereich Food Waste vorgesehen sind.

- Ein Grossteil der Lebensmittelproduzenten in der Schweiz (und international) haben ihre Betriebe auf erprobte, kostengünstige Lösungen ausgerichtet, die sich zur Ertragssteigerung bzw. zur Bekämpfung ertragsmindernder Einflüsse bewährt haben. Diese Produktionsweisen verursachen teilweise hohe ökologische externe Kosten. Gleichzeitig werden weltweit fortwährend neue Lösungen für eine nachhaltigere Produktion entwickelt und getestet. [Einige dieser Modelle haben Potenzial über den lokalen Kontext hinaus](#). Unsicherheiten und Ängste, von Seiten der hiesigen Produzenten aufgrund fehlender positiver Erfahrungswerte sowie von Seiten der Politik aus Furcht vor einer Teuerung der Lebensmittel und Reduktion der Versorgungssicherheit bilden eine [psychologische Hürde](#) für die Umstellung auf nachhaltigere Produktionsweisen und die dafür notwendigen Investitionen - selbst wenn [teilweise unberechtigt](#). Der Bund sollte sich deshalb dafür einsetzen diese Unsicherheiten abzubauen, indem er [national und international Best-Practice-Ansätze](#) identifiziert und den Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen Produzenten, Wissenschaft und öffentlicher Hand stärkt. Diese Methoden sollten in [transdisziplinären, partizipativen Prozessen](#) entwickelt werden, wodurch sektorale Grenzen überschritten und integriertes, anwendbares Wissen für alle beteiligten Anspruchsgruppen generiert wird.
- Nachhaltigkeit muss sowohl international als auch intersektional angegangen werden. Dies betrifft insbesondere das Thema nachhaltiger Ernährungssysteme. Während internationale Zusammenarbeit wichtig ist, ist auch die Kohärenz mit weiteren Politikfeldern wie der Aussenhandelspolitik von Bedeutung. Aufgrund komplexer Interaktionen zwischen verschiedenen Politikfeldern ist es zudem wichtig, nicht nur den direkten Fussabdruck im Ausland (also z.B. negative ökologische und soziale Konsequenzen von Futtermittelimporten) zu berücksichtigen, sondern auch indirekte. So gelten landwirtschaftliche Subventionen in Industrieländern als ein [Haupthindernis bei der Einführung nachhaltigerer Produktionsmethoden in Entwicklungsländern](#). Auch im Hinblick beispielsweise auf Biodiversität ist eine [Umgestaltung aktueller Direktzahlungsmechanismen empfehlenswert](#). Da die Schweizer Ernährung etwa zur Hälfte im In- und Ausland produziert wird (und teils hybrid, so sind Futtermittelimporte wichtig für die inländische Produktion), begrüßen wir es, dass hier ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden soll, welcher sich um Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette bemüht. Wir hoffen, dass sich dieser in konkreten Massnahmen niederschlägt (beispielsweise einem expliziteren Mandat an die Aussenhandelspolitik, nachhaltige Ernährungssysteme zu fördern – wie es Artikel 104 der Bundesverfassung ermöglicht). Zudem sollte der Bund anstreben, indirekte negative Effekte seiner landwirtschaftlichen Subventionen auf die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern zu reduzieren und langfristig ganz zu vermeiden.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Die Strategie spricht sich für die Umsetzung und Weiterentwicklung von bereits vorhandenen und unverbindlichen Leitlinien aus. Dies ist wichtig, aber nicht ausreichend. Um bis 2030 die gesetzten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, schlagen wir vor die folgenden Punkte in die Strategie einzubinden und den Strategieentwurf entsprechend zu ergänzen.

- Rechtlich verbindliche Abkommen sind notwendig. Diese sollen sicherstellen, dass Unternehmen international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten müssen, dass im Fall von entsprechenden Rechtsverletzungen der Zugang zu Gerichten und wirksamen Rechtsmitteln gewährleistet ist und dass ein kohärenter Rechtsrahmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte über nationale Rechtsräume hinweg geschaffen wird. Auf multilateraler Ebene sollte die Schweiz zu jenen Kräften gehören, die auf solche Abkommen hinarbeiten. Im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte werden entsprechende Bestrebungen vom UNO-Menschenrechtsrat seit [2015 mit einer intergouvernementalen](#)

[Arbeitsgruppe verfolgt](#), ohne dass diese bisher auf die Unterstützung der Schweiz zählen konnte.

Auf nationaler Ebene ist es wichtig, dass der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative konsequent angewandt wird. Es wäre zudem zu begrüßen, wenn die Berichte zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht in einem standardisierten Format verfasst werden und jeweils einfach und öffentlich zugänglich auf einer zentralen Webseite einzusehen sind. Ferner sollte die Schweiz die entsprechenden Entwicklungen in anderen Staaten, insbesondere der EU, genau beobachten.

- Auf Ausgewogenheit der Zieldimensionen ist zu achten.
Beim Thema Unternehmensverantwortung wird oft mit Trade-offs zwischen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit argumentiert. So könnten Unternehmen beispielsweise geltend machen, dass sie aufgrund von strengeren Umweltauflagen die Produktion reduzieren oder bestimmte Standorte komplett schliessen müssten, was wiederum der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den betroffenen Regionen schaden würde. Solche komplexen Abwägungsfragen können verantwortungsbewusste Unternehmen auf ihrem Weg zu nachhaltigem Handeln bremsen. Gleichzeitig können sie argumentativ missbraucht werden, um keine weiteren Schritte in Richtung Nachhaltigkeit machen zu müssen. Dabei gibt es Möglichkeiten zum verantwortungsvollen Umgang mit solchen Trade-offs: Beispielsweise, indem die betroffene Bevölkerung Abwägungen in einem [partizipativen Prozess selbst vornimmt](#). Deshalb sollte der Bund das Thema der ökologisch-sozialen Trade-offs in seiner Strategie als Herausforderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung explizit ansprechen. Zudem sollte er Massnahmen treffen, um in der Schweiz domizilierte / tätige Unternehmen in konkreten Fällen beim Umgang mit solchen Trade-offs zu unterstützen und die transdisziplinäre Erarbeitung von Lösungen zu fördern.
- Instrumente der Aussenhandelspolitik richtig einsetzen.
Die innerstaatliche Um- und Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards durch jeden einzelnen Staat sind entscheidend, um weltweit nachhaltiges unternehmerisches Handeln zu gewährleisten. Durch ihre Aussenhandelspolitik verfügt die Schweiz über Möglichkeiten, diesen Prozess in anderen Staaten mittels Anreizen und Erleichterungen der Rahmenbedingungen zu unterstützen. Potenzial hierfür bieten die Instrumente Investitions- und Freihandelsabkommen sowie das Zollpräferenzsystem.
Nachhaltigkeitsaspekte sollten in der Neu- und Nachverhandlung von Investitionsschutzverträgen klar berücksichtigt werden. [Insbesondere könnte dem Partnerstaat explizit der notwendige legislative Raum für regulatives Handeln zugesichert, internationale Menschenrechts-, Umwelt- und Arbeitsschutzabkommen direkt in den Vertrag eingebunden, sowie die Verantwortung von Unternehmen zur Einhaltung der einschlägigen Standards explizit anerkannt werden.](#)
Weiter könnten die Bedingungen der Schweiz für die Gewährung von [Zollpräferenzen](#), ähnlich der [bestehenden Regelungen der EU](#), um Nachhaltigkeitskriterien ergänzt werden, um so Anreize für die Um- und Durchsetzung von entsprechenden Regulierungen in Entwicklungsländern zu schaffen.
Neben inländischen Massnahmen sollte sich die Schweiz mittels der erwähnten aussenhandelspolitischen Instrumente der "ökonomischen Diplomatie" für die Gewährleistung nachhaltiger unternehmerischer Tätigkeit in anderen Ländern einsetzen.
- Freiwilligkeit allein reicht nicht aus.
Die letzten Dekaden haben gezeigt, dass es, um die Unternehmensverantwortung im In- und Ausland zu stärken, nicht ausreicht, sich nur auf Freiwilligkeit zu stützen. Vielmehr sollte auf einen Mix aus Anreizen und verbindlichen Regulierungen, ganz nach dem Alten "Zuckerbrot und Peitsche"- Prinzip gesetzt werden.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Wir begrüßen, dass Klima, Energie und Biodiversität zu den Schwerpunktthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-30 gehören.

Wir haben mit Bedauern festgestellt, dass nur unter 4.2.1 die Bevölkerung sensibilisiert und die Kantone und Gemeinden beraten und unterstützt werden sollen. Der Klimawandel kann allerdings nicht ohne gesunde und intakte Ökosysteme bekämpft werden. Wir schlagen deshalb vor, diese strategische Stossrichtung unter 4.2 zu verschieben und diese beiden Themen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zusammen zu behandeln. Dabei ist es grundlegend, die globalen und lokalen Konsequenzen des Konsumverhaltens auf die Biodiversität, den Boden und das Klima aufzuzeigen.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Les ambitions de réduction des émissions de gaz à effet de serre doivent porter en priorité sur les piliers d'émissions principaux : [transports, industrie, et bâtiments](#); et elles doivent inclure l'engagement de toutes les parties prenantes: société civile, secteur privé, et secteur public.

Dans le secteur privé, les entreprises réalisent rapidement la nécessité stratégique d'inclure la durabilité dans leurs opérations. Cela se reflète dans les [innombrables initiatives](#) visant à atteindre la neutralité carbone aux horizons 2025, 2030, ou au-delà. Les études confirment exclusivement ou presque le "business case" pour l'intégration des pratiques de durabilité (i.e. responsabilité sociale, environnementale, et gouvernementale) au [sein des entreprises](#). Cette prise en compte permet de réduire les risques et les coûts pour les entreprises (e.g. risques liés à la chaîne de valeur; coûts liés au taux de rotation du personnel, coûts en énergie), tout en renforçant ses revenus et son positionnement de marché (e.g. hausse d'attractivité auprès des clients, nouveaux marchés, gains en efficacité, etc.). En mesurant puis en améliorant leur performance environnementale, les entreprises peuvent s'attaquer à la réduction de leurs émissions de gaz à effet de serre de manière crédible et efficace, car fondée sur des données chiffrées. Ainsi, la mise en place de pratiques et politiques à impact social et environnemental positif est en lien direct (et positif) avec les émissions de GES.

Pour les entreprises, la maîtrise des répercussions des changements climatiques s'opère également grâce à la mesure d'impact et à l'implémentation de pratiques durables. En effet, celles-ci augmentent la [résilience de l'entreprise](#), notamment face aux risques de la crise climatique (e.g. perturbation des chaînes d'approvisionnement, dégâts aux infrastructures et bâtiments, changement du cadre légal).

Le secteur public doit à la fois faire preuve d'exemplarité, et mettre en place des incitatifs appropriés pour orienter les entreprises privées et les citoyens vers une réduction de leurs émissions de GES. La [nouvelle loi sur les marchés publics](#) (LMP) joue par exemple parfaitement ce rôle, en mettant sur un pied d'égalité les critères de prix et ceux d'impact social et environnemental. Au niveau fédéral, les 40 milliards de francs suisses de marchés publics constituent un incitatif puissant pour convaincre les entreprises de s'orienter vers la durabilité. Au niveau cantonal, nombreux sont [les cantons](#) à avoir déjà intégré ces critères dans leurs processus d'attribution.

Le rôle d'exemplarité est double: Il porte à la fois sur les entreprises publiques (i.e. performance sociale et environnementale élevée), et sur le patrimoine bâti en main des collectivités publiques. Le secteur du bâtiment étant l'un des plus forts émetteurs de GES en Suisse, une stratégie de rénovation énergétique axée en premier lieu sur le bâti public sera non seulement créatrice d'emplois, mais permettra aussi de réduire significativement ses émissions de GES. Ici à nouveau, l'implémentation de pratiques à impact social et environnemental positif augmentera la résilience des entités publiques face aux changements climatiques, en régulant par exemple mieux la température à l'intérieur des bâtiments grâce à une meilleure isolation, lors de pics extérieurs de chaleur ou de froid.

Enfin, les mesures d'incitation pour réduire les émissions de GES émises par la société civile doivent être axées premièrement sur le transport, en tant que premier émetteur en Suisse. L'aménagement de voies sécurisées pour le déplacement à vélo constitue une voie à suivre pour [atténuer le trafic pendulaire motorisé](#). Le développement du télétravail permettrait également d'influencer positivement ces émissions. Dans un cas comme dans l'autre, une politique publique intelligente miserait sur des incitatifs de mobilité et de télétravail à destination des entreprises, qui ruisselleraient sur les collaborateurs-trices.

Renforcer les liaisons intra-européennes en train rendrait les capitales européennes favorites des Suisses plus facilement accessibles, évitant d'utiliser l'avion dont le bilan carbone est conséquent.

Une politique de subventionnement du prix des billets de train, par exemple à travers une taxe carbone sur les émissions de CO₂ (e.g. [Loi CO₂ Suisse et Fonds Climat](#)), accélérerait aussi la baisse des émissions de gaz à effet de serre dus au transport individuel.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Wir begrüßen, dass der Abschluss eines Stromabkommens mit der EU in der Strategie aufgenommen wurde. Der Ausschluss aus dem europäischen Stromsystem ist kostspielig für die Schweiz und gefährdet die Netzsicherheit. Es existieren keine realistischen Alternativen zum Stromabkommen. Solange kein Abkommen steht, ist es zentral keine zusätzlichen Hürden zum Abschluss zu schaffen. [Deshalb sind die Differenzen zwischen Schweizer und EU-Normen so gering wie möglich zu halten.](#)

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Wir begrüßen, dass Ziele und Stossrichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, deren nachhaltige Nutzung, Förderung und Wiederherstellung in der Strategie Nachhaltige Entwicklung aufgenommen wurden. Wir begrüßen ebenfalls, dass diese an den neuen Biodiversitätsrahmen angepasst werden können, denn die Ambitionen sind international und insbesondere in der EU um einiges höhergesteckt, als es in diesem Dokument vorgeschlagen wird. Das Dokument verweist auf die Strategie Biodiversität von 2012. Zahlreiche Studien, etwa von der [OECD](#) oder dem [BAFU](#), belegen, dass der Rückgang der Biodiversität seit 2012 weiter fortgeschritten ist. Es wäre angebrachter, auf den Aktionsplan der Strategie Biodiversität von 2017 zu verweisen.

Ziele

Das Ziel, 17% der Landesfläche zu schützen, ist überholt. Es wurde 2010 im Rahmen der Aichi Targets gesetzt. Mittlerweile gibt es jedoch international Bestrebungen, 30 % der Erdoberfläche zu schützen. [Die Schweiz unterstützt diese Kampagne der High Ambition Coalition offiziell.](#) Dieses Engagement sollte sich ebenfalls in der Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln. Da die 30% Schutzgebiete auch eine nachhaltige Nutzung des Landes erlauben, sollten klare Schutz- und Nutzungskategorien die dem internationalen Standard entsprechen eingeführt werden. Wir begrüßen eine grösstmögliche Vermeidung von negativen Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf die Biodiversität ebenso wie das Schaffen neuer positiver Anreize.

Nationale strategische Stossrichtungen

Wir schlagen vor, einen Unterpunkt d) zu Mainstreaming der Biodiversität einzubauen, denn alle Sektoren müssen biodiversitätsverträglich handeln. Nur so kann das rapide Artensterben gestoppt und Ökosystemleistungen am Leben erhalten werden. Dies ist aus unserer Sicht besonders relevant in den Bereichen Konsums, Tourismus, der Baubranche und in der Land- und Forstwirtschaft.

Weiter haben wir vergebens nach dem nachhaltigen Haushalt des Wassers gesucht und schlagen vor; dies unter nationale strategische Stossrichtung c) einzubauen. Die Qualität und langfristige Sicherstellung des Wasserschlosses Schweiz muss aufrechterhalten bleiben.

Internationale strategische Stossrichtung

Wir begrüßen, dass die Rolle von Aussenhandelspolitik und Konsum explizit anerkannt wird - denn ein Grossteil der durch die Schweiz verursachten Schäden im Biodiversitätsbereich ist auf Importe zurückzuführen. Wir begrüßen das angesprochene Mainstreaming von Biodiversitätsthemen, beispielsweise in Investitionsentscheide.

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Wir begrüßen die Fokussierung auf die vier Zielbereiche Armutsreduktion, Wohnversorgung, Gesundheitsversorgung und Bildungszugang.

Ziele

Im Bereich Armutsreduktion fehlt jedoch eine konkrete Zielvorgabe, um wie viele Prozentpunkte der Anteil der Bevölkerung, der unter der nationalen Armutsgrenze lebt, reduziert werden soll. Ausserdem bezieht sich die Zielformulierung ausschliesslich auf die Schweiz und enthält keinen Konnex zur internationalen Dimension.

Das Ziel zur Gesundheitsversorgung beschränkt sich ebenfalls auf den Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung und vernachlässigt die Rolle der Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit. Zudem ist die Vorgabe, den Anteil der Personen zu reduzieren, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten, nicht ausreichend. Stattdessen schlagen wir vor, eine positive Zielformulierung zu wählen, die den Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen für jede und jeden Einzelnen in den Fokus stellt.

Nationale strategische Stossrichtungen

Bei Ziel b) fehlt die Erwähnung der Digitalisierung als zentral wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, obwohl sie in der [Strategie Gesundheit2030](#) als eine der vier dringlichsten Herausforderungen angeführt wird. Der digitale und technologische Wandel birgt nicht nur Risiken, sondern ein [enormes Potenzial](#), für alle Individuen den Zugang zu hochqualitativen Gesundheitsleistungen im In- und Ausland zu verbessern und effizienter zu machen. Neue Technologien erlauben es auch, den Fokus der Politik und der Leistungserbringer im Gesundheitswesen künftig stärker auf die [Prävention von Krankheiten statt nur deren Behandlung zu richten](#). Die nationale strategische Stossrichtung sollte daher um die Nutzung von Gesundheitsdaten und neuen medizinischen Technologien ergänzt werden, um vermehrt das Potenzial der Digitalisierung für die Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen in den Fokus zu stellen. Auch das sehr begrüßenswerte Ziel, die gesellschaftliche Gesundheitskompetenz zu stärken, sollte explizit um den Umgang mit digitalen Daten und Technologien ergänzt werden, im Sinne einer Gesundheitsdatenkompetenz. Denn nur eine solche erlaubt BürgerInnen und PatientInnen auch in Zukunft selbstbestimmtes Handeln im Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit.

Internationale strategische Stossrichtungen

Es bleibt sehr vage, was die internationale strategische Stossrichtung der Schweiz im Bereich Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen sein soll. Konkrete Verweise auf andere aussenpolitische Strategien und thematisch klarere, fundiertere Zielsetzungen wären hier begrüßenswert.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Um der Reproduzierung rassistischer Denkmuster vorzubeugen, sollte die Nutzung des Begriffes "Rasse" in 4.3.2.- und nachfolgend- überdacht und "rassistisch benachteiligt" als alternative Formulierung erwogen werden. Unter 4.3.2 (b) sollte die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt mit der expliziten Forderung nach Inklusion von Menschen mit Behinderung in Bildungseinrichtungen ergänzt werden.

Unter Punkt d) empfehlen wir, als konkretes Instrument um die Teilhabe, Integration und letztendlich den Schutz der ausländischen Wohnbevölkerung sicherzustellen, auf bereits bestehende und etablierte Massnahmen und Institutionen zurückzugreifen. Eine konkrete Massnahme wäre in den sozialen Medien und (Berufs-)Schulen gezielt für den Zivildienst in der jungen ausländischen Bevölkerung zu werben, damit diese sich freiwillig für die Teilnahme entscheidet. Durch die Einbindung in die schweizerischen Gesellschaftsstrukturen wird die soziale Vernetzung, die politische Partizipation und das gegenseitige Vertrauen sowie Verständnis zwischen der Schweizer und der

ausländischen Wohnbevölkerung auf inklusive und integrative Art und Weise zielführend gefördert. Durch diesen Vorschlag werden vor allem junge Menschen tangiert, die während des Zivildienstes wertvolle sozial und berufliche Kompetenzen erlernen können, was wiederum zu erhöhten Berufs- und Bildungschancen führt und somit eine langfristige Integration sicherstellt.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Um die Chancengleichheit aller Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben, sollte der Abbau von Entgeltunterschieden zwischen den Geschlechtern als eigenständiges Ziel erwogen werden. Nationale Stossrichtungen unter diesem Ziel könnten die Neubewertung von Berufen in frauendominierten Branchen, wie beispielsweise der Altenpflege, durch Lohnerhöhungen, branchenspezifische Mindestlöhne und Steigerungen der Tarifbindungen, beinhalten.

Die Auflistung geschlechtsspezifischer Gewaltformen, gegen die aktive Präventionsmaßnahmen ergriffen werden sollten, sollte um die Gefahr von Gewalt im Netz erweitert werden.

Unter nationalen Stossrichtungen sollte zudem eine Revision der nationalen Besteuerungsregelungen zur Abschaffung der "Pink Tax" erwogen werden.

Die Forderung nach angemessener Vertretung aller Geschlechter in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsgremien sollte, dem Vorbild zahlreicher anderer Staaten- mit dem Nachbarland Deutschland als jüngstem Beispiel, folgend, mit einem Vorschlag zu verbindlichen Quotenregelungen zur Förderung von Gleichstellung konkretisiert werden. Gleichzeitig sollte als konkrete Massnahme zur Förderung eines gerechten, familienfreundlichen Arbeitsumfeldes die Angleichung der Elternzeit für Mütter und Väter, oder zumindest eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaub- nach Vorbild anderer EU-Staaten-, vorgelegt werden.

Für die tatsächliche Gleichstellung aller Menschen sollte der Bund die Harmonisierung des Rentenalters in Betracht ziehen. Die Schweiz ist im [internationalen Vergleich](#), gemeinsam mit der Türkei, Israel, Polen und Ungarn, eines der letzten OECD Länder, die das Rentenalter noch nicht harmonisiert hat. Somit könnte die Schweiz ihre Strategie und Stossrichtungen auf dem internationalen Parkett glaubwürdig vertreten.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Die Strategie Nachhaltigkeit 2030 anerkennt grundsätzlich, dass sich der Finanzmarkt nachhaltig ausrichten sollte. Zudem wird festgehalten, dass der Schweizer Finanzmarkt prädestiniert ist, im Bereich nachhaltige Investitionen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Insgesamt ist die SNE aber zu oberflächlich gehalten und konkrete Massnahmen dieses Ziel zu erreichen, fehlen. Der alleinige Fokus auf Selbstregulierung der Finanzmarktteilnehmer bringt die Schweiz nicht zum Ziel, wie beispielsweise die Resultate der Klimaverträglichkeitstests zeigen. Nach dem Motto, das eine tun, das andere nicht lassen, schlagen wir Folgendes vor:

Die bestehenden Anstrengungen sollten intensiviert werden.

Damit so wenig wie möglich reguliert werden muss, sollten die bestehenden Anstrengungen der internationalen Community gefördert werden. Dabei sollte insbesondere der Ausbau einer einheitlichen Datengrundlage zur Beurteilung von ESG Faktoren unterstützt werden, da der Mangel von vergleichbaren ESG Daten eines der grössten Probleme im Finanzsektor darstellt. Wir schlagen daher einen grundlegenden Offenlegungsstandard für Finanz- sowie insbesondere auch Versicherungsprodukte vor – in Anlehnung an die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) der EU.

Die UNEP Finance Initiative Principles for Responsible Investing (PRI) und deren „Erweiterung“ Principles for Sustainable Insurance (PSI) könnten ebenfalls als Vorbild genommen werden, um einen standardisierten Datenaustausch zur Beurteilung von ESG Faktoren voranzutreiben. Die PRI unternimmt bereits Schritte in diese Richtung, indem sie die TCFD-Indikatoren zu einer verpflichtenden Anforderung für alle PRI-Unterzeichner machen. Die Schweiz geht hier bereits ebenfalls in die richtige Richtung, indem sie aktuell die Verpflichtung Schweizer Finanzmarktteilnehmer zur TCFD Berichterstattung prüft. Da die Recommendations der TCFD allerdings nur auf Klimarisiken fokussiert sind und übrige, materielle Faktoren wie Biodiversität und Chancengleichheit nicht miteinschliessen, kann dies nur ein erster Schritt sein.

Ein klares Zeichen zur Unterstützung der Selbstregulierungs- und Standardisierungs-Anstrengungen wäre eine Mitgliedschaft der FINMA in UNEP FI PRI und PSI. Zahlreiche andere Finanzmarktbehörden sind bereits Mitglied. So beispielsweise die Australian Prudential Regulation Authority, die Brazilian Superintendence of Private Insurance (SUSEP) oder auch das California Department of Insurance. Dasselbe gilt für den Schweizerischen Versicherungsverband SVV, der auf namhafte Versicherungsverbände wie die Dutch Association of Insurers oder die French Insurance Federation (FFA) treffen würde.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Kapitalanlagen von Versicherern sollten optimiert werden.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Kapitalanlagen von Versicherern sind sehr einschränkend. Direkte Investitionen, welche einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben, wie zum Beispiel in Kraftwerke die erneuerbare Energie erzeugen, dürfen dem gebundenen Vermögen nicht angerechnet werden (siehe Finma Rundschreiben 2016/5 Anlagerichtlinien – Versicherer). Dies beeinflusst die Attraktivität solcher Direktinvestition negativ da eine solche Investition mit einer anderen Investition, welche dem gebundenen Vermögen angerechnet werden kann, „ersetzt“ werden muss, was zusätzliches Kapital benötigt. Gemäss dem Schweizerischen Versicherungsverband wäre die Branche jedoch „grundsätzlich sehr an solchen langfristigen und nachhaltigen Anlagen interessiert.“ Wir schlagen vor, dass das Finma Rundschreiben 2016/5 Anlagerichtlinien – Versicherer vor diesem Hintergrund überprüft wird.

Eine Regulierung bzw. Anpassung an den europäischen Weg ist unumgänglich.

Im Bereich des Klimas wird in der SNE auf die Klimaverträglichkeitstests hingewiesen. Leider wird in keiner Weise darauf eingegangen, dass die Ergebnisse der Klimaverträglichkeitstests aus dem Jahr 2016 sowie dem Jahr 2020 bereits vorliegen. Diese zeigen ein eindeutiges Ergebnis: Die Selbstregulierung des Finanzmarkts reicht bei weitem nicht aus, um das verpflichtende zwei-Grad-Ziel des Pariser Klimaübereinkommens zu erreichen. Hierbei zu erwähnen ist, dass diese Tests unter anderem deshalb eingeführt wurden, um rechtzeitig eine verpflichtende Regulierung einzuführen, falls klar wird, dass eine freiwillige Selbstregulierung nicht ausreicht. Da nun feststeht, dass die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen, wäre es folgerichtig, wenn die Strategie Nachhaltigkeit festhalten würde, dass eine Regulierung des Finanzmarktes im Bereich des Klimawandels angebracht ist. Zusätzlich sollte festgehalten werden, wie eine solche Regulierung aussehen sollte. Dies rechtfertigt sich insbesondere im Hinblick auf die in der EU angestrebte Regulierung, welche von den Finanzmarktteilnehmern in der Schweiz ohnehin übernommen werden muss, da die meisten Finanzgeschäfte länderübergreifend erfolgen.

Schweizer Finanzinstitute, die in Europa tätig sind, müssen EU-Regulierungen („Green Deal“) beachten. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, ist anzunehmen, dass Europäische Investoren in der Schweiz nach den gleichen Massstäben verlangen werden. Vor allem die „Taxonomy“ wird vermutlich zu einem internationalen „Goldstandard“ werden. Damit der Finanzplatz Schweiz eine wichtige Rolle in der Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit spielen kann, muss er international attraktiv bleiben und mit dem europäischen Standard mitziehen.

Weitere sind die folgenden Punkte in unseren Augen relevant, werden aber in der Strategie nicht erwähnt:

Der Fokus liegt insgesamt zu stark auf Klimarisiken. Die SNE sollte auch positive Anreize setzen für die Transition zu einer Wirtschaft, die auch andere Faktoren schützt. Besonders für die Schweiz relevant: Biodiversität, Ozeane, Chancengleichheit, Nachhaltiger Konsum (siehe <https://gapframe.org/by-region/western-europe/switzerland/>).

Die Anerkennung von Spillovers im Kampf um die Nachhaltigkeit und Massnahmen zu deren Verringerung fehlt. [73% des Schweizerischen ökologischen Fussabdrucks entsteht im Ausland](#). Ein

stärkerer Fokus auf die Lieferketten von Schweizer Unternehmen ist extrem wichtig, insbesondere auch im Hinblick auf Kapitel 6.1 „Der Bund als Einkäufer“.

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft wäre ein zukunftsgerichteter Lösungsansatz für die oben genannten Probleme und ein positiver Anreiz für Schweizer Unternehmen, die entsprechenden Technologien und Projekte umzusetzen. Zudem ermöglicht dies in der Folge zukunftsorientiertes und damit wirklich nachhaltiges Anlegen, welches nicht nur auf rückwärtsgerichteten ESG-Daten basiert.

Zu empfehlen wären dementsprechend folgende Massnahmen:

- Selbstregulierung als Komplement anwenden und die bestehenden Anstrengungen unterstützen durch Beitritt der FINMA, des SVV und anderer namhafter Versicherer zum UNEP FI PRI und PSI **und**;
- Die bestehende Kapitalanlageregulierung optimieren, sodass Versicherer, Pensionskassen und andere Finanzmarktteilnehmer einfacher nachhaltige Investitionen tätigen können **und**;
- Eine Strategie für einen schrittweisen Ausstieg der Finanzmarktteilnehmer aus klimaschädlichen Investitionen (inklusive einer klaren Definition dessen, was als „klimaschädlich“ zu bezeichnen ist) **und**;
- Eine klare, einheitliche Regulierung im Hinblick auf Klimarisiken (Einbezug des Risikos „Klimawandel“ in das Risikomanagement und damit einhergehende Erhöhung der Eigenmittel und Liquidität), welche rechtlich bindend für sämtliche Finanzmarktteilnehmer ist **oder**; Einführung eines Taxonomie-Systems analog dem Beispiel der EU **und**;
- Ausweitung des Verständnisses von nachhaltigen Investitionen auf alle ESG-Faktoren und nicht nur auf Klima-/CO₂-Reduzierung **und**;
- Stärkere Kooperation von Regulator, Finanzakteuren und der Industrie zur Verbesserung der Lieferketten, Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion von Spillovers im Ausland; Beispielsweise durch einen Blended Finance Fonds, welcher, vom Bund verwaltet und teilfinanziert, öffentliche und private Gelder zusammenführt, um systemische Design-, Produkt- und Prozessinnovationen von Schweizer Unternehmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu finanzieren und damit zu fördern. Hier könnten insbesondere innovative Projekte gefördert werden, bei denen Schweizer Unternehmen mit ausländischen Unternehmen zusammenarbeiten, welche in ihren Wertschöpfungsketten vor- oder nachgelagert sind.

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Wir begrüssen, dass sich die Förderpolitik des Bundes in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Sie wurden richtigerweise als wichtige Treiberin der nachhaltigen Entwicklung identifiziert.

Die Wissenschaft und Forschung liefern wichtige Erkenntnisse, die zur nachhaltigen Entwicklung wesentlich beitragen. Damit diese Erkenntnisse bei den Entscheidungsträgerinnen- und Trägern ankommen, muss der Austausch zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik gezielt gefördert werden. Dieser Austausch sollte ebenfalls in der Strategie verankert werden. Eine starke Präsenz der Wissenschaft in der öffentlichen Diskussion informiert die Bevölkerung und trägt so zum eigenverantwortlichen Denken bei. Dazu gehören einerseits Forscherinnen und Forscher, die ihre Arbeit verantwortungsbewusst und zugänglich einem breiten Publikum kommunizieren. Und andererseits ein Publikum, das kompetent ist diese Erkenntnisse einzuordnen und in ihre Meinungsbildung einfließen zu lassen. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung zwischen Fake News und wissenschaftlichen Erkenntnissen unterscheiden kann. Hier spielt die Bildung eine zentrale Rolle. Das Verständnis von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Erkenntnissen ist eine der Schlüsselkompetenzen, die auf allen Bildungsstufen gefördert werden muss. Diese Schlüsselkompetenz sollte Teil eines Bildungssystems sein, das persönliche Entfaltung und Chancengleichheit (entsprechend Abschnitt 4.3) ins Zentrum stellt. Auch Innovation muss zur Chancengleichheit beitragen. Deshalb gehört Soziale Innovation, die neue Formen der Partizipation und Kooperation fördert, auch in der Strategie verankert.

Die Internationale Zusammenarbeit in der Forschung wurde zu Recht betont. Sie zeichnet die Schweiz als Forschungsstandort aus. Von der Zusammenarbeit profitieren alle beteiligten Institutionen, so kann weltweit Innovation gefördert werden. Das bedeutendste internationale Programm für Forschung und Innovation ist das Europäische Forschungsrahmenprogramm (FRP). Die zweite Säule des aktuellen Rahmenprogramms Horizon Europe fördert Innovation in allen

Schwerpunkthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Die Schweiz soll deshalb weiterhin die Vollasoziiierung an das Horizon Europe Programm anstreben. Die Teilnahme an Horizon Europe gehört in die Strategie für nachhaltige Entwicklung integriert.

Die Internationale Zusammenarbeit mit dem globalen Süden im Forschungs- und Bildungsbereich sollte ebenfalls bewusst gefördert werden. Damit werden die Forschungsbetriebe im globalen Süden gestärkt. Das Schweizer Aus- und Berufsbildungssystem gilt weltweit als Vorzeigemodell. Basierend auf ihrem Know-How soll die Schweiz Bildungsinitiativen fördern, die die Qualität der Bildung im globalen Süden erhöhen.

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Wir begrüßen es, dass der Bund in Sachen Nachhaltigkeit als Vorbild vorangehen möchte. Dazu sollte Nachhaltigkeit als zentraler Evaluationspunkt bzw. als Bedingung herangezogen werden, sobald Bundesgelder eingesetzt werden. Je nach Branche könnte dies auch im Falle von Covid-19-Unterstützungsgeldern Sinn machen. Darüber hinaus würden wir dazu raten, Covid-19 generell einzubeziehen, da die Pandemie (und ihre Folgen) uns erstens noch länger beschäftigen dürfte, und zweitens die einmalige Chance bietet, einen Systemwechsel herbeizuführen und die Weichen für eine nachhaltigere Zukunft zu stellen. Ziel muss es also sein, nicht zu "business as usual" zurückzukehren, sondern die Chance hin zu einer Transformation Richtung Nachhaltigkeit zu nutzen.

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore

Die Strategie 2030 erwähnt im Bereich „Der Bund als Anleger“ leider nur, was bis heute geltender Standard ist. Konkrete Massnahmen werden nicht vorgebracht. Der Bund sollte als Anleger die Grundsätze der Nachhaltigkeit bereits jetzt beachten. Die freiwilligen Massnahmen des Bundes sind zu begrüßen, sie sind leider jedoch in keiner Weise ausreichend, um die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu erreichen. Er muss als Vorbild für private Unternehmen vorangehen und mehr in Nachhaltigkeit investieren.

Zu empfehlen sind im Bereich des Klimawandels insbesondere folgende Massnahmen:

- Eine Verpflichtung der Kantonalbanken sowie der SNB nicht weiter in klimaschädigende Unternehmen zu investieren (diesbezüglich müsste natürlich ausführlich definiert werden, was als klimaschädigendes Verhalten gilt).
- Eine Regulierung anstreben, welche öffentliche Unternehmen verpflichtet, Klimarisiken und Klimawirkungen zu beachten.
- Schliesslich soll der Bund positive Anreize setzen, um private Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit zu motivieren. Dies könnte z.B. anhand eines ESG-Rankings gemessen werden (Zudem könnte hierbei die SNB als Investor eine aktive Rolle einnehmen).

Zu erwähnen ist hierbei zudem, dass einzig auf das Kriterium Klima und nicht auf die anderen Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit (Umwelt im weiteren Sinne, Geschlechtergleichheit, Einhaltung der Sozialstandards etc.) eingegangen wird. Auch diese Punkte müssen von der Strategie aufgenommen, der aktuelle Stand analysiert und Handlungsfelder abgeleitet werden.

6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro

Der Titel sollte gendergerecht zu "Der Bund als arbeitgebende Institution" geändert werden. Die Formulierung "Sie garantiert die Lohngleichheit aller Angestellten und toleriert keine sexuellen Belästigungen.", sollte ergänzt werden, und, in neuer Fassung lauten: "Sie garantiert die Lohngleichheit aller Angestellten und toleriert keine sexuellen Belästigungen oder jedwede andere Form von Diskriminierung."

Zudem sollte der Bund sich in seiner Vorbildfunktion auch zur Einführung einer befähigenden Personalpolitik verpflichten, die die vielseitigen Bedürfnisse aller Angestellten wahrnimmt und Zeit- (Flexibilität) und Raumkonzepte (Home-Office) anbietet, die allen Angestellten eine gute Work-Life Balance ermöglicht und so den nationalen Standard für Flexibilität und Familienfreundlichkeit im Arbeitsplatz setzt. Dies beinhaltet ein aktives Bemühen um Kinderbetreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz, die Einführung von Arbeitsmodalitäten, die von der traditionellen Präsenzpflcht abweichen, sowie die Förderung von Mitarbeiter*innen-Kompetenzen zur Sicherstellung einer Geschlechter- und Diversitätsorientierung entlang aller institutionellen Arbeitsbereiche und Funktionen.

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

Wir begrüßen, dass es ein Direktionskomitee gibt, welches Zielkonflikte aktiv identifiziert und einen Ausgleich im Sinne der nachhaltigen Entwicklung vorschlägt. Um das Auftreten von Zielkonflikten zu minimieren, empfehlen wir zudem, die Förderung von Nachhaltigkeit im gesetzlichen Handlungsauftrag der Akteure der Bundesverwaltung in Bereichen wie Finanzpolitik, Agrarpolitik oder Aussenhandelspolitik stärker zu verankern. Eine entsprechende Anpassung der Organisationsverordnungen der Departemente stünde auch im Einklang mit dem, in den Artikeln 2 Abs. 2 und 73 der Bundesverfassung artikulierten, Verfassungsauftrag der nachhaltigen Entwicklung. Dies kann unter Berücksichtigung des Gleichgewichts der Zielkoordinaten (wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit) geschehen. Als Beispiel könnten beim Mandat zum Aushandeln von Freihandelsabkommen das Fördern der Exportwirtschaft und das Stärken nachhaltiger globaler Entwicklung gleichberechtigte Ziele sein, denen in den Politiken der befassten Fachämter entsprechend Rechnung getragen wird.

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni

Der Föderalismus verursacht einen Mehrverbrauch an Ressourcen. Der Bund und die Kantone sollten zum Zweck der Erreichung nachhaltiger Ziele besser, effizienter und verstärkt zusammenarbeiten. Diese Botschaft müsste aus unserer Sicht Teil der vorliegenden Strategie sein. Insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung – das Internet ist ein weltumfassendes, dezentrales Netzwerk – sollten Bund und Kantone Standards im Einkauf von (besonders digitalen) Dienstleistung, in der Dienstleistungserbringung (z.B. E-Government, E-Justice) und der Dienstleistungsqualität (Service Levels gegenüber der Bevölkerung) erstellen und möglichst einheitlich erbringen. Das Internet fordert das Territorialitätsprinzip der globalen Staatengemeinschaft heraus. Kantonale Diskrepanzen oder Eigenbrötlerie vernichten daher umso mehr jegliche Ziele der Nachhaltigkeit. Bund und Kantone werden aufgerufen in effizienten

Prozessen, inklusive und kollegiale Diskussionen zu führen, um Standards zu entwickeln, die dem gemeinschaftlichen Erreichen der Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 dienen.

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza

Es ist begrüßenswert, dass Partizipation als wichtiger Bestandteil der Bundesnachhaltigkeitspolitik anerkannt wird. Es wird jedoch nicht wirklich ersichtlich, wie Partizipation ermöglicht werden soll. Partizipation sollte nicht nur innerhalb der Begleitgruppe Agenda 2030 stattfinden. Ein längerfristiger, vertiefter, gleichberechtigter Dialog mit der Zivilgesellschaft sollte in verschiedenen Bereichen angestrebt werden. Damit wissenschaftliche Grundlagen Eingang in Debatten und Transformationsprozesse finden, muss auch die Wissenschaft früh und in ihrer Heterogenität (von Natur- bis Geisteswissenschaften mit jeweils auch unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen innerhalb eines Fachbereichs) einbezogen werden. Möglichkeiten für Partizipationsprozesse böten bspw. die vierjährlich zu erarbeitenden Aktionspläne.

7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

Die Verfügbarkeit disaggregierter und aussagekräftiger Daten bleibt weiterhin eine grundlegende Herausforderung sowohl mit Blick auf die Messung des Umsetzungsfortschritts der SDGs als auch für die evidenzbasierte Gestaltung nachhaltiger Politik. Die Disaggregation von Daten nach Geschlecht, wo immer möglich, sollte daher explizit als Maßnahme für erfolgreiches Monitoring benannt werden. Darüber hinaus sollte evaluiert werden, ob und wie Erkenntnisse zum Umsetzungsfortschritt der SDGs und bestehender Defizite in die Gestaltung nachhaltiger Politik einfließen und wie diese besser einfließen könnten.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione